

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „CDL“ vom 19. Juni 2025 22:56

Zitat von RosaLaune

Ich glaube, dass das nicht so einfach ist. Das Urteil, das ich mal näher studiert habe, hielt die Teilnahme am Schwimmunterricht für zumutbar, weil diese auch durch das Tragen von Kleidung, die den Kleidervorschriften der Religionsgemeinschaft entspricht, erfolgen kann und weil nicht dargelegt werden konnte, welche konkrete Kleidervorschrift Schwimmen unmöglich machen sollte.

Im April gab es einen Fall vor dem Freiburger Verwaltungsgericht. Dabei war von den Klägern zuvor explizit ausgeführt worden, dass bereits das Betreten des Schwimmbads in ihrem Glauben eine Todsünde sei. Ich habe die Urteilsbegründung dazu noch immer nicht gefunden und lesen können, klar ist aber, dass auch in diesem Fall zumindest aus Sicht des VG FR die Schulpflicht in der Abwägung höher zu bewerten ist.